

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerold Otten und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/6499 –

Infrastrukturelle Hinterlassenschaften des deutschen Engagements in Mali

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland engagiert sich seit 2013 an einer Trainingsmission der EU für malische Sicherheitskräfte (EUTM Mali). Zusätzlich zum vorherigen Engagement beteiligt sich die Bundeswehr seit Januar 2016 mit einer Aufklärungskompanie an einer von der UN geführten Mission (MINUSMA; www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/mali-einsaetze/eutm-bundeswehr-eu-einsatz-mali; www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/mali-einsaetze/minusma-bundeswehr-un-einsatz-mali). Am 31. März 2023 wurde durch einen „SPIEGEL“-Artikel bekannt, dass der Abzug der deutschen Streitkräfte im Juni 2023 beginnen und im Mai 2024 abgeschlossen sein soll (www.spiegel.de/politik/deutschland/mali-bundeswehr-startet-abzug-im-juni-a-0d34f1a1-7713-455a-9476-13d2a31b3294).

Über einen Zeitraum von rund zehn Jahren hat sich der deutsche Steuerzahler auf Wunsch der Bundesregierung und mit Zustimmung der Mehrheit des Deutschen Bundestages in Mali personell, materiell und finanziell engagiert. Es ging in beiden Missionen um die „Sicherung des Friedens“, indem die Bundeswehr einen „Beitrag zur Einhaltung der Waffenruhe und zur Umsetzung des Abkommens für Frieden und Aussöhnung“ leistet. Dazu zählten ferner „vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien“. Man wollte dadurch den „politischen Dialog im Land, die Sicherheit und Stabilisierung sowie den Schutz von Zivilpersonen unterstützen“. Ferner sollten „das Wiederherstellen der staatlichen Autorität im gesamten Land, der Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors, der Schutz der Menschenrechte sowie die humanitäre Hilfe gefördert werden“ (www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/mali-einsaetze/minusma-bundeswehr-un-einsatz-mali). Der Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors durch die Ausbildung von malischen Soldaten oblag dabei im Wesentlichen EUTM Mali (siehe Nummer 3 „Auftrag“, S. 2: www.bundeswehr.de/resource/blob/255992/9e2e41cc0bdebbfe0655465c131c51f9/antrag-bundesregierung-data.pdf).

Neben den Kosten, die durch den Einsatz von Personal und Material der Bundeswehr entstanden sind, hat die Bundesregierung wie zuvor im nach Ansicht der Fragesteller gescheiterten Afghanistan-Einsatz zahlreiche Projekte im Rahmen des sogenannten Vernetzten Ansatzes unterstützt. Neben der finanziellen Förderung von Versöhnungsmaßnahmen zeigte sich dieser Ansatz in der „Schaffung von kurzfristigen Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven über den (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur und Extremismusprä-

vention durch Stärkung des malischen Kultursektors in Bamako und der Region Gao“. Ferner hat man mit rund 600 Mio. Euro versucht, die „Präsenz des Staates in der Fläche (einschließlich in fragilen Zonen) zu festigen und durch die Bereitstellung lokaler staatlicher Dienstleistungen und Infrastruktur das Vertrauen der Bürger in den Staat zu stärken“. Dabei wurden Investitionsprojekte wie der „Bau befestigter Verwaltungs- und Entwicklungsbasen (Pôles sécurisés de développement et de gouvernance – PSDG)“ sowie der „Bau einer auch zivil nutzbaren Landebahn in Kidal (Nordmali)“ von der Bundesregierung hervorgehoben (Bundestagsdrucksache 20/1762, S. 8 f., siehe www.bundeswehr.de/resource/blob/255992/9e2e41cc0bdebbfe0655465c131c51f9/antra-g-bundesregierung-data.pdf).

Trotz dieser Aufzählung einzelner Projekte sowie der Nennung veranschlagter Kosten für den Steuerzahler ist der Öffentlichkeit nicht bekannt, in welcher Gesamthöhe infrastrukturelle Projekte von Deutschland teil- oder vollständig finanziert wurden, wer die Träger der Bauprojekte waren, was der gegenwärtige Stand der Baumaßnahmen ist und welcher Nutzung die infrastrukturellen Maßnahmen künftig zugeführt werden.

1. Wie viele infrastrukturelle Maßnahmen hat die Bundesregierung über alle Ressorts hinweg seit 2013 in Mali mitfinanziert bzw. finanziert?
 - a) Auf welche Gesamthöhe belaufen sich die dafür bisher aufgebrachten Kosten?
 - b) Auf welche Ressorts verteilen sich die Kosten?
2. Was war das Ziel jedes einzelnen Infrastrukturprojekts, wie hoch waren die veranschlagten Kosten, wie viele Mittel sind bisher tatsächlich geflossen, wer war bzw. ist der Träger des Projekts, was ist der gegenwärtige Stand der Infrastrukturmaßnahme, wann ist mit einer Vollendung zu rechnen (bitte tabellarisch auflisten)?
3. Welche Unternehmen waren in den einzelnen Projekten die Auftragnehmer, denen die Durchführung der Baumaßnahmen oblag?
4. Von wem werden vollendete Infrastrukturprojekte gegenwärtig genutzt, und wer entscheidet über die Nutzung vollendeter oder noch im Bau befindlicher Infrastrukturprojekte?
5. Wie viele und welche Infrastrukturprojekte sind seit 2013 begonnen, aber nicht vollendet worden, liegen also derzeit brach?
 - a) Was waren die Gründe?
 - b) Was geschieht, um die Bauprojekte fortzusetzen?

Die Fragen 1 bis 5b werden mit Verweis auf die beiden nachstehenden Tabellen zusammen beantwortet.

Anlage 1a listet Vorhaben auf, die Infrastrukturmaßnahmen umfassen und in Mali durchgeführt wurden.* Aufgrund der Vielzahl der Vorhaben und der Vielzahl der Baumaßnahmen pro Vorhaben ist es in der Kürze der Zeit nicht möglich, den Anteil für ausschließlich infrastrukturell ausgerichtete Finanzierungen herauszurechnen. Die angegebenen Summen beziehen sich auf den Gesamtmitelansatz der jeweiligen Vorhaben. Anlage 1b bezieht sich auf regionale Projekte, die einen infrastrukturellen Anteil in Mali aufweisen.* Da die Mittel in der Kürze der Zeit nicht rechnerisch auf einzelne Länder oder Einzelmaßnahmen

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

aufteilbar sind, beziehen sich die Summen in Tabelle 1b auf die für die jeweiligen und länderübergreifenden Gesamtfinanzierungen der gelisteten Vorhaben.

Die öffentliche Nennung der hier erfragten Projektdetails würde ein nicht unerhebliches Risiko für die Umsetzung der Maßnahmen und das Personal vor Ort bedeuten. Weiterhin ist die vertrauliche Behandlung von sensiblen Informationen, die Maßnahmen vor Ort betreffen, grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Akteure mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Durch die flächendeckende Benennung würden die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigt und das Schaffen neuer Partnerschaften erschwert werden. Dies würde Nachteile und Beeinträchtigungen bei der Umsetzung der Projekte mit sich bringen und die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Regierungsaufgaben gefährden.

Daher werden diese Informationen nur dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Es wird auf die Projektlisten in Anlagen 1a und 1b verwiesen, die als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind und separat an den Deutschen Bundestag übermittelt werden.*

6. Gibt es Infrastrukturprojekte, die von malischen Behörden einer anderen Verwendung als der ursprünglich vereinbarten zugeführt worden sind?

Der Bundesregierung liegen keine dementsprechenden Hinweise vor.

7. Wer ist für den Unterhalt und die künftigen Instandsetzungsmaßnahmen an den Infrastrukturmaßnahmen zuständig?

Fertiggestellte Infrastrukturen aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und des Auswärtigen Amts (AA) werden an die jeweilige (malische) Partnerbehörde bzw. Zivilorganisation übergeben, die für den laufenden und weiteren Betrieb Haushaltsmittel bereitstellen muss. Um den Budgetierungsprozess zu begleiten, wird der malische Träger meist mit flankierenden Beratungsleistungen unterstützt. Fertiggestellte Infrastrukturen aus Mitteln des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) werden stets an die jeweilige malische Partnerbehörde bzw. die Streitkräfte übergeben, welche für den laufenden und weiteren Betrieb Haushaltsmittel bereitstellen müssen.

8. Mit welchen Projekten im Rahmen der sogenannten Extremismusprävention hat die Bundesregierung den malischen Kultursektor in Bamako und der Region Gao unterstützt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Was war der Inhalt der einzelnen Projekte?
 - b) Wie viel Geld wurde von der Bundesregierung bereitgestellt, wie viele Mittel sind tatsächlich geflossen?
 - c) Über wen sind die Mittel an die Kulturszene in Bamako und in die Region Gao geflossen?
 - d) Gab es in diesem Zusammenhang eine Evaluation des Erfolges?

Die Fragen 8 bis 8d werden gemeinsam beantwortet.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Die Bundesregierung fördert das Projekt Donko ni Maaya (übersetzt: Kultur im Dienste der Gemeinschaft). Das Projekt wendet sich an die malische Jugend und soll einen Beitrag zur Stiftung einer kulturellen Identität und politischen Ausdrucksmöglichkeiten über Kultur leisten, um malischen Jugendlichen Alternativen zur Rekrutierung durch extremistische und terroristische Gruppierungen aufzuzeigen. Auf diese Weise trägt das Projekt zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und zur Stärkung der politischen Teilhabe von malischen Jugendlichen bei. Das Projekt wird durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzt. Für die Jahre 2018 bis 2025 wurden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 10 000 000 Euro bereitgestellt. Davon wurden 6 476 293,23 Euro verwendet (Stand: 3. Mai 2023). Der Projektprozess wird während seiner Umsetzung laufend begleitet und überprüft.

9. Wie bewertet die Bundesregierung ihr bisheriges zivil-militärisches Engagement in Mali seit 2013?

Auch wenn die Sicherheitslage in Mali sich in den letzten Jahren insgesamt verschlechtert hat: Das deutsche Engagement im zivilen und militärischen Bereich hat wichtige Beiträge zur Schaffung von Zonen der Stabilität und Entwicklung in Mali und somit auch zur Verhinderung eines Zerfalls von Staatlichkeit geleistet. Die Bundesregierung hat durch ihre Humanitäre Hilfe, Krisenvorsorge, Stabilisierung, Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit das Leben von Millionen von Menschen verbessert. Der deutsche Beitrag zur Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) hat zudem eine wichtige Rolle für den Schutz der Zivilbevölkerung gespielt.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihr Engagement in Mali zu evaluieren, und wenn ja, wann soll eine Evaluation beginnen, wann abgeschlossen sein, und bis wann kann der Deutsche Bundestag mit einem Evaluationsbericht rechnen?

Im Bereich der durch das BMZ, das AA und das BMVg umgesetzten Projekte sind regelmäßige Projektfortschrittskontrollen und Evaluierungen grundsätzlich integraler Bestandteil des Umsetzungsprozesses eines Vorhabens. Für den Geschäftsbereich des BMVg wird die Bundesregierung eine regelmäßige Evaluierung der laufenden Auslandseinsätze der Bundeswehr auf hohem Niveau sicherstellen.